

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Stefan Räßle AfD**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

### **Schule bereitet auf das Leben vor**

#### Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Bereiten aus ihrer Sicht die Schulen im Land ausreichend auf das Leben vor?
2. Welche Studien bzw. Anfragen oder Aufforderungen von Schülervertretungen oder anderen Verbänden liegen der Landesregierung vor, mit dem Tenor, den Unterricht lebensnaher und praktischer zu gestalten?
3. Wird jedem Kind in Baden-Württemberg im Laufe seines Schullebens erklärt, wie man eine Steuererklärung anfertigt?
4. Wenn Frage 3 mit Nein beantwortet wurde, wie ist es aus Sicht der Landesregierung zu rechtfertigen, dass Menschen für die Nichtabgabe bestraft werden, wenn es ihnen doch nie beigebracht oder vermittelt wurde?
5. Wenn Frage 3 mit Nein beantwortet wurde, sieht die Landesregierung den Bildungsauftrag der Schule in diesem Punkt als erfüllt an?
6. Wenn Frage 3 mit Nein beantwortet wurde, was gedenkt die Landesregierung zu tun?
7. Welche Maßnahmen sind geplant, um den Unterricht noch lebensrealistischer zu gestalten?
8. Wird jedem Kind in Baden-Württemberg im Laufe seines Schullebens erklärt, wie man juristische Texte, insbesondere Mietverträge, liest und versteht?
9. Wird jedem Kind in Baden-Württemberg im Laufe seines Schullebens erklärt, wie man mit seinen Finanzen umgeht, insbesondere, wie man sich bei einer Kreditaufnahme verhält?

10. Wird jedem Kind in Baden-Württemberg im Laufe seines Schullebens erklärt bzw. im Unterricht behandelt, worauf bei der Altersvorsorge besonders zu achten ist?

08. 11. 2018

Räpple AfD

#### Begründung

Ergibt sich direkt aus den Fragestellungen.

#### Antwort

Mit Schreiben vom 3. Dezember 2018 Nr. 31-6521/147/1 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

*Ich frage die Landesregierung:*

1. Bereiten aus ihrer Sicht die Schulen im Land ausreichend auf das Leben vor?

§ 1 Abs. 2 Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG) bestimmt zum schulischen Erziehungs- und Bildungsauftrag, dass neben der Vermittlung von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten die Schule gehalten ist, „auf die Mannigfaltigkeit der Lebensaufgaben und auf die Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt mit ihren unterschiedlichen Aufgaben und Entwicklungen vorzubereiten“.

Dieser Auftrag wird unter anderem in den Bildungsplänen konkretisiert (s. § 35 Abs. 4 S. 5 SchG). In den Bildungsplänen 2016 wurde die kompetenzorientierte Ausrichtung der Bildungspläne 2004 konsequent weiterentwickelt. In neuen Fächern wie „Wirtschaft/Berufs- und Studienorientierung“ werden Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt, um das spätere Leben eigenverantwortlich und erfolgreich zu gestalten.

2. Welche Studien bzw. Anfragen oder Aufforderungen von Schülervertretungen oder anderen Verbänden liegen der Landesregierung vor, mit dem Tenor, den Unterricht lebensnaher und praktischer zu gestalten?

Dem Kultusministerium liegen keine entsprechenden Studien oder Anfragen von Verbänden oder Schülervertretungen vor.

3. Wird jedem Kind in Baden-Württemberg im Laufe seines Schullebens erklärt, wie man eine Steuererklärung anfertigt?

4. Wenn Frage 3 mit Nein beantwortet wurde, wie ist es aus Sicht der Landesregierung zu rechtfertigen, dass Menschen für die Nichtabgabe bestraft werden, wenn es ihnen doch nie beigebracht oder vermittelt wurde?

5. Wenn Frage 3 mit Nein beantwortet wurde, sieht die Landesregierung den Bildungsauftrag der Schule in diesem Punkt als erfüllt an?

6. Wenn Frage 3 mit Nein beantwortet wurde, was gedenkt die Landesregierung zu tun?

Im Bildungsplan 2016 ist das Thema „Steuern“ an verschiedenen Punkten über die Leitperspektiven und die Fachpläne verortet. Das Ausfüllen einer Einkommensteuererklärung wird im Unterricht nicht explizit behandelt.

Ziel schulischer Bildung ist, dass die Schülerinnen und Schüler mit den erworbenen Kompetenzen später eine Einkommensteuererklärung abgeben können. Der Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule wird also auch in diesem Bereich erfüllt.

Die Schule vermittelt den Schülerinnen und Schülern die Kompetenzen, die erforderlich sind, um die vielfältigen Aufgaben in einer sich wandelnden Gesellschaft erfüllen zu können. Das umfasst auch die Voraussetzungen für die Erstellung einer Steuererklärung.

*7. Welche Maßnahmen sind geplant, um den Unterricht noch lebensrealistischer zu gestalten?*

Wie unter Frage 1 ausgeführt, wurden in den Bildungsplänen 2016 zum Beispiel Leitperspektiven verankert, welche die Schulen bei der Wahrnehmung ihres Bildungsauftrags unterstützen und die Herausforderungen der modernen Welt berücksichtigen. Die Leitperspektiven bezeichnen handlungsleitende Themen, die nicht einem einzigen Fach zugeordnet werden und übergreifend in verschiedenen Fächern behandelt werden sollen. Es wird zwischen allgemeinen und themenspezifischen Leitperspektiven unterschieden.

Der Praxisbezug wird darüber hinaus durch mannigfaltige Maßnahmen und Aktivitäten innerhalb und außerhalb des Unterrichts gewährleistet. Hierzu zählen unter anderem außerunterrichtliche Veranstaltungen, die Einbeziehung von Experten in den Unterricht, Betriebspraktika oder die Kooperation mit außerschulischen Partnern.

*8. Wird jedem Kind in Baden-Württemberg im Laufe seines Schullebens erklärt, wie man juristische Texte, insbesondere Mietverträge, liest und versteht?*

*9. Wird jedem Kind in Baden-Württemberg im Laufe seines Schullebens erklärt, wie man mit seinen Finanzen umgeht, insbesondere, wie man sich bei einer Kreditaufnahme verhält?*

*10. Wird jedem Kind in Baden-Württemberg im Laufe seines Schullebens erklärt bzw. im Unterricht behandelt, worauf bei der Altersvorsorge besonders zu achten ist?*

Die aktuell gültigen Bildungspläne der allgemein bildenden Schulen sind kompetenzorientiert gestaltet und legen somit fest, über welche Kompetenzen Schülerinnen und Schüler zu einem bestimmten Zeitpunkt ihrer Schullaufbahn verfügen müssen. Das Unterrichtsgeschehen wird durch diese Bildungspläne weniger über Inhalte als über Kompetenzen gesteuert. Daher lassen sich einzelne Inhalte unter Umständen nur indirekt verorten.

Der dem Bildungsplan 2016 zugrundeliegende Kompetenzbegriff ist wie folgt definiert: „Kompetenzen sind die bei Individuen verfügbaren oder durch sie erlernbaren kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten, um bestimmte Probleme zu lösen, sowie die damit verbundenen motivationalen, volitionalen und sozialen Bereitschaften und Fähigkeiten, um die Problemlösungen in variablen Situationen erfolgreich und verantwortungsvoll nutzen zu können“ (Weinert, 2001, S. 27 f.).

Somit werden die Schülerinnen und Schüler im Rahmen der schulischen Bildung in die Lage versetzt, auftretende Probleme im Zusammenhang mit den angesprochenen Themen erfolgreich lösen zu können. Dazu werden beispielsweise folgende Kompetenzen vermittelt:

Die Auseinandersetzung mit Sachtexten wird im Fach Deutsch und zahlreichen weiteren Fächern über den gesamten Bildungsgang hinweg geschult und vertieft. Dabei erwerben die Schülerinnen und Schüler zunehmend vertiefte Kompetenzen in der Erschließung und im Verständnis auch komplexer Texte und inhaltlicher Zusammenhänge sowie in der Recherche mit Blick auf relevante Fachbegriffe. Rechtstexte sind durch die Verwendung einer juristischen Fachsprache gekennzeichnet. Vor diesem Hintergrund ist es nicht ungewöhnlich, dass ergänzend der Sachverstand von Angehörigen der rechtsberatenden Berufe benötigt wird.

Die Leitperspektive Verbraucherbildung unterstützt Schülerinnen und Schülern unter anderem dabei, sich altersgemäß mit den Konsumbereichen Lebensführung, in dem das Thema Wohnen eine Rolle spielt, und Finanzen auseinanderzusetzen. Die Schülerinnen und Schüler sollen dabei kontinuierlich ihr Wissen über ihre Rechte als Verbraucherinnen und Verbraucher erweitern. Sie eignen sich Handlungskompetenzen an, die sie befähigen, kritische Verbraucherentscheidungen zu treffen.

Im Fach Alltagskultur, Ernährung, Soziales setzen sich die Schülerinnen und Schüler gezielt mit dem Verbraucherschutz auseinander. Dabei können die Schülerinnen und Schüler relevante Verbraucherrechte beschreiben, darstellen oder erläutern.

Schließlich finden sich curriculare Bezüge unter anderem auch in den Fächern Wirtschaft/Berufs- und Studienorientierung sowie Mathematik.

Dr. Eisenmann

Ministerin für Kultus,  
Jugend und Sport